

## Wahl der Sportkurse für die Kurshalbjahre 1-4 in der Sekundarstufe II



### Schematische Darstellung der 4 Kurshalbjahre

		1. Kurshalbjahr	2. Kurshalbjahr	3. Kurshalbjahr	4. Kurshalbjahr
Bewegungsfeld	Kursthema	Erst/Zweitwunsch	Erst/Zweitwunsch	Erst/Zweitwunsch	Erst/Zweitwunsch
<b>Spiele</b>	Basketball	<<möglich>>	<<nicht möglich>>		
	Handball				
	Fußball				
	Volleyball				
	Badminton				
	Tischtennis				
	Ultimate Frisbee				
	Hockey				
	Rugby				
<b>Gesundheitssport</b>	Fitness				
<b>Laufen, Springen, Werfen</b>	Leichtathletik				
<b>Bewegung an &amp; mit Geräten</b>	Geräteturnen				
<b>Bewegungen gestalten</b>	Gymnastik/Tanz				
<b>Bewegen im Wasser</b>	Schwimmen				

## Wichtige Hinweise zur Wahl Ihrer persönlichen Sportkurse:

- ✓ Jeder Schüler wählt pro Kurshalbjahr einen Sportkurs!
- ✓ Bei der Kurswahl ist zu berücksichtigen, dass während der 4 Kurshalbjahre Sportkurse aus mindestens zwei verschiedenen Bewegungsfeldern belegt werden müssen!!!
- ✓ Jedes Kursthema, kann während der vier Oberstufensemester maximal zweimal belegt werden.
- ✓ Beim zweiten Mal wird dann entsprechend der Leistungsstufe 2 bewertet.
- ✓ Bei der Wahl der Sportkurse ist auch ein Zweitwunsch anzugeben.  
Dieser Zweitwunsch muss ein wirklicher Ersatzwunsch aus den verfügbaren Kursthemen des Semesters sein.
- ✓ Außerunterrichtliche Verpflichtungen sind kein Grund für einen nachträglichen Kurswechsel, wenn dieser eingerichtet ist.

### Vergessen Sie nicht:

- Bei Vorliegen bekannter Einschränkungen der Sporttauglichkeit, müssen solche Sportkurse gewählt werden, die eine uneingeschränkte Teilnahme ermöglichen. Alle im gewählten Sportkurs durchzuführenden praktischen und theoretischen Leistungsüberprüfungen unterliegen der Bewertung.
- Wenn sie aus gesundheitlichen Gründen trotzdem keinen Sportkurs belegen können, wird ein vom **Kinder & Jugendgesundheitsdienst Bereich Treptow/Köpenick (Salvador-Allende-Straße 8 in 12559 Köpenick)** bestätigtes Attest benötigt. Der Dienst ist telefonisch wie folgt zu erreichen: **030 – 90297 / 3776**.
- Im oben genannten Fall kontaktieren Sie bitte auch die pädagogischen Koordinatoren der Merian-Schule um ggf. die Anzahl ihrer Kursverpflichtungen sicherzustellen.
- Langfristige Atteste eines Haus- oder Facharztes müssen vom Kinder & Jugendgesundheitsdienst bestätigt werden.

Dieses Attest muss zu **Beginn des neuen Schuljahres im Sekretariat** vorliegen.

Ebenso haben Sie den Kinder – und Jugendgesundheitsdienst aufzusuchen, wenn im Verlauf des Kurses aus gesundheitlichen Gründen eine Leistungsbewertung nicht mehr möglich erscheint.